

Sonnabends, den 1. Decembris, 1764.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

48.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussethalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verzachten, gefunden und gefischt worden, wo Selder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemühe auszegangene und angesammelne Schiffe; dergleichen Wölke, und Getreide-Häuse von West- und Hinterpommern.

I. Avertissement.

Dass die Sonnenlichkeit der Reisenden a Postwagen Postträglich auf Berlin abgehen und ankommen, kredigten bewercket worden, das verschiedentlich die Herren Passagiers durch privat Fuhrwerke und Gelegenheiten von dieser Königlichen Post abgesogen, und incognito davon gereiset seyn; Als wird sich dies hincmit vorläufig publicirte, das bevor die ordinäre Postwagens nicht besetzt, kein verdunnges Fuhrwerk gegeben werden kan, und derjenige sich vor Schaden hüten möge, welcher dergleichen Engage-

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Trappe, althier in Stettin am Nokmarkt wohnend, welcher den Weinhandel ^{habe} der nur allein en gros getrieben, dat sich unniemehr auf Verlangen verschiedner Freunde entschlossen seine Weine auch en detail zu verkaufen, er macht solches dem Publico hiedurch bekannt und vertheilt zugleich, das er nach dem Grundsatz seines verforbener Stiftvaters des geheimen Commerciens-Kaufs Otto aus Lubet verfahren, und einem jedem um einen sehr billigen Preis gute Weine verkaufen wird. Es sind außer Rhein und Moseler Weine, alle Sorten Franzweine auch Frankbrandweine und Essig ^{habe} ihm zu haben. In Acker: junge und mittel Franzweine zu 3, auch 3 Rthlr. 12 Gr. das Acker, alte Frankweine zu 4, 5, 6, 8, 12 Rthlr. auch 17 Rthlr. das Acker, Muscat Wein zu 7 Rthlr. und Picardie zu 5 Rthlr. Pontac und Medoc zu 7 Rthlr. rothen Hoch-Briou und Margearux zu 8 Rthlr. Bergerac zu 5 Rthlr. und Frankbrandwein zu 7 Rthlr. 12 Gr. und Essig zu 3 Rthlr. 12 Gr. das Quart, Muscat zu 6 Gr. Pic a don zu 4 Gr. Pontac und Medoc zu 6 Gr. Hoch-Briou und Margearux zu 7 Gr. Frankbrandwein zu 6 Gr. 6 Pf. zu 3 Gr. 4, 5, 6, 8 bis 16 Gr. das Quart, Muscat zu 6 Gr. Lind zu Quartaren; Franzweine zu 2 Gr. 6 Pf. zu 3 Gr. 4, 5, 6, 8 bis 16 Gr. das Quart, Muscat zu 6 Gr. Pic a don zu 4 Gr. Pontac und Medoc zu 6 Gr. Hoch-Briou und Margearux zu 7 Gr. Frankbrandwein zu 6 Gr. 6 Pf. Bergerac zu 4 Gr. 6 Pf. und Essig zu 3 Gr. das Quart u. s. v. Ob vor nun diese Preise am und vor sich nach gegenwartigen Umständen schon so billig wie möglich sind; so sollen solche dies Preise am in Frankreich die Preise declinieren, auch herunter gesetzt und Käufer in allen Stücken bestmöglich accomodirt werden. Die auswärtigen Herren Liebhaber ersuchen man, ihre Brief und Gelder franco einzufinden. Durch aufrichtige und reine Weine versprocht man sich den Bezahl des Publici und dessen

da man mit einem möglichem Vorbehalt sich allemohl begnügen lassen wird.
Bei den Schiffer-Schreiber Witwen in der Baumgasse, sollen den zweiten November c. Vermittlungszeit um 10 Uhr, eine Partie Elbinger Käse, durch den Käckler Herrn Biesel an dem Meißtientenden verkaufst werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll das denen Erben des seligen Hofrats Strelbow zugehörige, in der grossen Wollmedestraße belegene Wohnhaus, welches durch die Gouverneure auf 3514 Rthlr. in schwerem Wollmedestraße verkaufst werden, und sind Termimi Licitacionis auf den 15ten und 29ten November, auch 20sten December c. angesetzet. In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vermöndmichafts-Collegium glio gesellen, ihren Bold ad protocolum geben, und gewährtigen können, das in dem letzten Termino dem Weißtientenden das Haus nach Bestinden ausgeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den zarten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vermöndmichafts-Collegium.
In der Auction von einer Partie Elbinger Käse, welche den zweiten dieses, in dem Schreiber-Haus am Baumthor, durch den Käckler Biesel gehalten werden soll, wird auch eine Partie Englisch und Virginische Tokak in Cardousin mit vorkommen.

Es sollen am zoten Decembere c. & sec. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Moders Hause in der Breitenstrasse, verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Leinen, Bettten, &c. per modum auctionis verkaufst werden, und finden sich unter andern unter diesen Sachen eine Englische Uhr, mit seinen Geleite von 7 Glocken, so die vierst Stunden präludiret, a vierfüzige Wagen, und anderes Wagen des Königlichen alten Gelde solches zu ersehen,

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Herr Rath von Roven gekommen, seine ihm zustehende Güther in Damien, die Stadtteile des nannet, und das sogenannte Lorenz Kleistche Gut, dergleichen die Vorwerke Sand und Cunow aus fester Hand zu verkaufen; So können Kaufbeliebige, wenn sie von diesen Güthern eine umfangliche Nachricht verlangen, sich bei dem Herrn Rath von Roven in Rateuhr, oder bei dem Herrn Regierungsschreiber Advocate Bleesemann zu Stettin, oder auch bei dem Notario Ulrich zu Radow ohnweit Belgard melden.

Es ist der Entrepreneur Bluhm willens, seine Entreprise Blumenberg, an dem Meißtientenden zu verkaufen, wobei Termimi Licitacionis auf den zten December c. angesetzt werden; Liebhabere können sich in demelbeteden Termimi zu Blumenberg nage, bei Stipelin, 1 und eine halbe Meile unterhalb Stettin gelegen, einfinden, auch vorher die Conditioes bei dem Eigenthümer selbs, oder dem Notario Meus den in Stettin, welcher in des Kaufmann Herrn Skonows Hause am Bülowischer logret, erfahren, gat

Zur Rügenwalder Münde, im Königlichen Leient-Hause, soll das Schiff-Gefäß und die Laquelagie von dem unweit dieser Münde gestrandetem Schiffe der König von Preussen genannt, welches der Seifir Martin Kruse gesunken, in Lermno den 1ten December c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können in gedachtem Termino den 6ten December c. Vormittags um 9 Uhr, im Königlichen Leient-Hause zur Rügenwalder Münde sich einfinden, und nachdem sie das Schiff-Gefäß und Laquelagie vorer in Augenschein genommen, ihr Volk ad protocolum geben, und gewährigen, daß diese Laquelagie nebst dem Schiff-Gefäß plus licetari gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 10ten November 1764.

Königliches Amtsgericht althier.

Der Magistrat in Stargard will in dem Stadtgegenbumeborte Prieshausen, einen Bauerhof welcher Christian zumach Wiltme bewohnet, dergestalt edlich verkaufen, daß die Prakanda nach als vor davon entrichtet werden. Termimi Licitacione sind auf den 20ten und 21sten November, auch 2ten December c. angesetzt; In welchen sich die Liebhabere des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 4 Uhr, in der Cämmerer-Stube einzufinden, ihren Volk thun, und gewährigen können, daß dem Meistbietenden bis auf Königlich allergnädige Approbation der Hof zugeschlagen werden soll.

Da sich zu dem Bauerhof in dem Stargardischen Stadtreigenthumeborte Cunow, welchen Friederich Kruger beschnhet, kein unnehmlicher Käufer gefunden; So werden anderwerte Termimi Licitacione auf den 21sten und 22sten November, auch 2ten December c. angesetzt, an welchen diejenigen, welche Lust haben, gedachten Hof zu kaufen, sich in der Cämmerer-Stube in Stargard Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzufinden, ihren Volk ihm, und gewährigen können, daß dem Meistbietenden bis auf Königlich allergnädige Approbation der Hof zugeschlagen werden soll.

Es soll der vor der Stadt Massow liegende Königliche Krug, cum pertinetis, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, davor zu dessen Licitation, Termimi auf den 25ten November, 10ten und 21sten December 2. c. hiermit angesetzt; Liebhabere können sich in benannten Termims vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen Cammer einzufinden, und haben zu gewährigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt wird, gedachter Krug erb- und eigentümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin den 9ten November 1764.

Kön. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Landrat von Pobensil auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Rambin, bey Belgard in Pommern, aus freyer Hand den 13ten December c. in Spiegelstein von dem Bürgermeister Karsten, an dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dorfe besehen, und für bestimmten Tages bemeldeten Orts einzufinden, und kan der Meistbietende gewährigen, daß ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Da der Erb-Mühlen-Wächter Frenschmidt in Stolpe in Hinterpommern lorenationiret, seine laue Hand zu verkaufen; So wollen Krummühle, von 7 Sängen, ingleichen die Schneidemühle aus seiner Hand zu verkaufen; So wollen Käufstücker sich den 13ten December c. als in Termimi Licitacione hier in Stolpe einzufinden, und ihren Volk thun, und gewährigk in seyn, daß dem Meistbietenden die Mühle gegen baare Bezahlung sogleich übergeben werden solle, und dienstet vor Nachricht, daß bei dieser Mühle außer der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Zwangs-Mahl Gäste belegen seyn. Stolpe, den 27. Octbr. 1764.

Beim Uckerwäldischen Obergericht als Prenslow ist das von Grefenberg'scher Rittergut Wollin volumnare subhantur, und sind Termimi Licitacionis auf den 22ten October, 20ten November und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Vieh-Inventarli, und Hof- und Ackergeräths auf 4900fl. Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Aufschlag kan beim O. G. Advocate Herrn Stifter eingehaben werden.

Es ist nummehr anwendert worden, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten nach stehendes Holz Kaufmanns-Waren, pro Crimitatis 1764 und 17 öffentlich zu verkaufen, als: 1.) Im Cörlischen Revier Amts Cörlig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Mückenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Eichen. Im Neusiedischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Stolpelschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Brandenb. Revier Amts Crostau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Ladenschen Revier Amts Hammelgädt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Wilsbenowischen Revier: 200 Stück Eichen. Im Moisinschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Pribatschenischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Eichen. Im Regenbuchschen Revier Amts Marienwalde: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewitschen Revier Amts Quarissien: 30 Stück Eichen, 10 Ringe

10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Kieben. Im Neumärkischen Revier: 20 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kieben. Im Neppendorf'schen Revier Amts Neudorf:
 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauterischen Revier Amts Neipitz: 25 Stück Eichen,
 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kieben. Im Schwedischen Revier Amts Sabin: 80 Stück
 Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lüchterschickischen Revier Amts Züllichow: 20 Stück Es-
 sen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitationis auf den
 14ten und 22ten November, und 7ten December eingesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufs-
 lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 7ten December e. sich bei
 der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cöstritz, Vormittags um 10 Uhr zu
 melden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewirken, daß mit denjenigen, welche die an-
 nemlichte Conditiones offerirent, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kauflustigen bekannt
 gemacht wird, daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionats mit hinlänglicher Vollmacht
 verlesen seyn müssen, indem diejenigen so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit
 deren Gebot nicht werden admittirt werden. Cöstritz, den alten November 1764.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollnow in Hinterpommern, verkaufst der Bürger David Mancke, sein jroischen Michael We-
 hen Witwe, und der Königlichen Thorburg inne belegene Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Pers-
 sonen-Garten, an den Bürger Christian Faucken zum Todtkauf; Welches hierdurch Königlicher Bes-
 ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Kaufmann Herr Hinrich Gottlieb Becker, das vor ihm gekauft ebendahliegende
 Briefe, zwischen seinem Thorweg, und Brauer Rinken inne belegene Wohn- und Brauhauß, in der
 Sattlerstraße, an den dortigen Bürger und Meister im Gewerke der Schuster Michael Matter wieder
 verkauft; Welches zufolge Königlicher Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Feuerwalde in Pommern, verkaufst der Schneider Meister Kepler, sein Wohnhaus in der H-
 erstraße, an den Schuster Meister Brämer. Termius additionis ist auf den 13ten December e. gesetzt;
 So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Weitendagen, ohnweit Daber, verkaufte der Bauer Michael Uribornow, sein dafußt liegenden
 eigenhümliches Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Scheune, an der dortigen Herrschaft, der zu
 Einnehmern Kühlen erblich; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das denen Gebrüder Ecken zugehörige, in der kleinen Dohmstraße auf der Kirchen-Grenze
 helegene Haus, auf bevorkehenden Weihnachten plus licitanti vermietet werden. Termius Licitationis
 sind auf den 8ten November, 22ten ejusdem und den 6ten December e. auf dem Königlichen Vermietungs-
 schafts-Collegio angesetzt, und daß plus offertens in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. End-
 lin, den 2ten November 1764.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Antheil Guttes in Billerbeck, denen von Bredenborischen Erben geh-
 rig, auf Warlen a. f. verflossen. Wie denn auch zu Warlin ein von sieben Husen bestehendes Gütter, zu
 gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhaber sich in nachgesetzten Terminals den 22ten
 September, 16ten November und 18ten December a. c. in Falckenberg bei dem Herrn Stallmeister von
 der Großen als Curator melden, da dann in ultimo mit dem Meistereisenden, und welcher die amme-
 sten Conditiones offerret, contrahirent werden soll.

Da im Vorjahr der Stadt Wemfeller auf Crinitatis 1765 pachtlos wied, so sind zu anderweitiger Ver-
 pachtung plus locatio Termini auf den 24ten October, den 12ten November und 10ten December e. ge-
 setzt.

gesetzt: In welchen sich Nachtlustige zu Verhause einfinden, und plus Reitans in ultimo Termine die Addiction bis auf approbation der Königlichen Arztes- und Domänen-Cammer gewidtigen wolle.

Dennach die Nachstädte der in den Marggräflich Schwedischen Herrschäften belegenen Süther, als: Heinersdorf, Grabow, der Krug zu Nipperwies, Röcklin, Neuengrabe, Jägersfelde und Steins mehr, auf commanden Limitatis a. f. zu Ende laufen, in deren anderweitigen Verpflichtung auf 6 Jahre haben Wir Termine auf den 12ten Januarij, 12ten Decembris e. und 12ten Januarij e. f. anberaumet; Nachtlustige können also zu gesuchte Terminis des Morgens früh um 9 Uhr sich vor der Marggräflichen Domänen-Cammer alßier einfinden, ihr Licetum ad protocollo geben, und kan der Reichsbeihende gei dieser Adjudication gewärtig seyn. Schwerdt, den 10ten November 1764.

Vlriglich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Conservus Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorum und die Güter Huzar, Boldeckow, Gien und Sanow Ansprache haben, auf den 12ten Januarij 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgesessen, præclubrit und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Solomon Lisen Vermögen Conservus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 10ten Februarri a. f. als in Termino prolixo vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgesessen, præclubrit und præclubriert werden sollen. Signatum Greifswalde in Pommern, den 10ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Notb hieselbst.
Bei denen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des verlorenen Landrenter Michel Heyens am Marche belegenes großes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 1652 Rthlr. a. Gr. subdakheit, und Terminalization auf den 12ten November und 12ten December e. auch 12ten Januarij 1765, zum adictione Creditorum, sub pena præclusi überauermacht worden.

Zu Görlitz soll das vor dem Mühlenthor belegene Martin Wölckens Wohnhaus, nebst dazu gehörenden beiden Gärten, Scheunen Ställe und Hoflage, so auf 152 Rthlr. 8 Gr. taxirt, bei der Feuer Sozialität aber auf 250 Rthlr. incassirt, und der daraus in erwartende Schaden 90 Rthlr. taxirt ist, in Terminalis den 20ten November, 12ten Decembris e. und 12ten Januarij f. öffentlich verkaufet werden; Die Käuferne sowohl, als auch Creditores, und die sonst ein Recht daran haben, müssen sich sodann sub pena præclusi daselbst zu Rathhouse melden.

Da in Concurs-Sache des Schlächters Solomon Lisen zu Freyewalde in Pommern, der eine Cres ditor, Nahmens Streit, an des Schlächters Haufe das nördl. Recht vor andern Creditoren prætendiert. So ist Terminalis zu Abmählung dieser Sache auf den 12ten December e. angesetzt; Als in welchen Fassen.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Cüstrin verschiedene Handwerker währenden Kriege abgängen sind, besonders aber ein Schleifer Uhrmacher, Stellmacher, Plumpenmacher, Bleiständer, Bohren Schmidt, Kammacher und Spulmacher annoq. sehr selten, welche sämlich, wann sie sonst in ihrer Handwerkerung, den erforderlichen Vertrag haben, hundringliche Verdienst und Unterhalt an diesen Ort finden können; So werden diejenigen, welche vornehmen Professionen ausgeübt haben, und sich darauf in Cüstrin setzen wollen, hierdurch eingeladen, mit Bebringung glaubwürdiger Bescheinigungen, wegen ihrer Arbeit, und des darzu erforderlichen Vertrags bei der Neumärkischen Arztes- und Domänen-Cammer sich zu melden, und von selber möglichste Unterstüzung bey ihrem Etablissement zu garantirten, wie denn überdem die Interessen, wenn sie Ausländer sind, die erst in dieses Lande kommen, die Edict, mögliche Benützung der schieden Handwerker

Wercker zu geniessen haben, und dem Uebrmacher soll zugleich die Besorgung der Schloss-Thaurmühle mit dem dagebverwachten Gehalt und Deputat-Korn überlassen werden. Eüstrin, den 22ten November
1764.

Königl. Preus. Domänenkriege- und Domänen-Cammer.

9. Personen so entlaufen.

Es ist am 22ten May s. c. ein Candidatus Theologie mit Nähmen Johann Friedrich Helm, dem Herrn Doctor Küller zu Witzig, woselbst er wegen seiner Melancholie in Eur gewesen, schwerwältigster Weise entlaufen, und man hat aller Mühe unternommen nicht die geringste Spur entdecken können, wo er weiter geflohen. Wann nun seinen Angehörigen daran gelegen, zu erfahren, ob er tot oder am Leben sei: So wird jedermann der von seiner aus Melancholie entstandenen Flucht, oder jeglichen Aufenthalt Wissenhaft hat, dienstlich ersuchen, obgedachten Doctor Küller zu Witzig, oder dem Pastor Schramm Wildenbech davon geneigte Nachricht zu ertheilen. Der melancholische Patient war groß und von Person, und er trug ein weißgraues Kleid.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Ristomischen Kirche in dem Schlawischen Sondö 122 Mblr. zur Ausleihe parat: Wer Belieben hat, selbig anzunehmen, und Prastandia prakten will, kan sich bei dem Herrn Haussmann von Gräve in Carwitz, oder bey dem Pastor losi Herrn Britzal in Ristom melden, und mehre Nachricht erhalten.

Zu Alten Stettin bey der St. Gertrudeen Kirche, lieget ein Capital von 1000 Mblr. parat: Welches Capital denthältig ist, und die gehörige Versicherung therbei schaffen kan, beliebe sich bey dem Provisoribus der besagten Kirche zu melden.

Bey den Kirchen zu Rohr und Brozen liegen 190 Rebl. neu Brandenburgische ein Drittel, und ein Sechstelstünden de Anno 1758, 59 und 63, und des der Kirche zu Neinsfeld Schawischen Sondö 100 Mblr. Preussisch courant de Anno 1760, zur Ausleihe parat: Wer derselben denthältig ist, und sie bey Kirchengeldern allerhöchst festgesetzt Prastandia prakten will, kan sich bey den Pastoribus Hora, Freitag zu Teten, Herrn Nemis in Falckenhagen, oder auch Provisorio in Scolane Herrn Ainc melden.

In der Präpositur liegen nach schnerem Gelde 22t Mblr. 19 Gr. zur Ausleihe bereit: Welches Capital denthältig ist, und die gehörige Sicherheit verschaffen kan, beliebe sich beim Consistorial-Rath Stettin in Stettin zu melden.

Es lieget ein Capital von 479 Mblr. in verschiedenen Sachsischen Münzsorten, als mittel August 1760, ein Drittel, und ein Groschenstück zu Ausleihe vorräthig: Wer solche denthältiger ist, und sie bey der Schorpeviger Meister Hoch und Bräunlich in Stettin melden.

II. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät in Preusen se: Unser allernadigster Herr, seit dem, vor Hochfürstlichen Staaten so glorreic und glücklich hergestellten Frieden, Unermüde bedacht sind, die Künste, Wissenschaften und Manufacturen mehr und mehr in Flor zu bringen, Dero getreue Untertanen glücklich zu machen, und die Handlung in Höchstero Landen zu erweiteren; Höchstidelselben aber auch Selbst erzeugen haben, das in Erreichung dieser Landesdienstlichen Absicht, welche auf ein so wesentlich Stück von bestem Wohlstande Dero Länden geben, kein zuverlässigeres Mittel ist, als die Errichtung einer öffentlichen Banneque: Als haben Höchstgedachte Seine Königliche Majestät allernächstlich resolviret, derselben Banneque in Höchstero Reichsstadt Berlin errichten zu lassen, sind auch fest entschlossen, selbig volla in Städte dringen zu lassen, und des diesem gesuchten Schutze, um so mehr unverändert zu beharren, da diese Errichtung nicht allein zum Velsen und Wohlstande Höchstero eigenen Länden und Untertanen gerechtet, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und denen Auswärtigen erleichtern und befürdern wird.

wird. So haben dennach auch Seine Königliche Majestät allernächstlich beschlossen, daß unverzüglich ein Comptoir eröffnet werde, welches die Subscriptionen von Fremden sowohl, als von Einheimischen, welche sich bei dieser Banque mit interessiren wollen, annehmen, und wird dieses Comptoir von nun an, voreck in dem Theatralen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter den Linden, zu gedachtem Verlus alle Tage, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, offen stehen, alles aber bloß zur Sicherheit des Publiko und ihrer Interessenten unter der Hauptwächter des Königlichen württembergischen Geheimen Staats-Krieges- und Kriegskonsulenten Minister Freiherrn von Hagen befoget werden. Seiner Königlichen Majestät Wille ist es auch, daß in diesem Comptoir das Publicum von dem Plan der Banque und dem bestimmen Entwickel, welcher durch deren Anlegung und Entwicklung erreicht werden soll, ausführliche Nachricht und Erklärung soll erhalten können. Man wird aber außerdem nachstens eine ausführliche und vollständige Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und darin alle Vorrechte und Vortheile angeben, welche Seine Königliche Majestät diesem so wichtigen Establissement allers möglichst bemüht haben, indem dasselbe vor das allgemeine Beste Hochstv. Lande und Unterthanen, besonders vor deren inneres Commerce nicht anders als hochstv.officialisch seyn wird, daher denn auch Hochstv.officialischem Denken, als Förderung aller dessen viel gelegen ist, in Betracht, daß eine gewisse Unabhängigkeit der Banque, die Grundlage und eins der wesentlichsten Stücke ihrer Einrichtung ist, anderer und selbiger Anteil haben wollen, als in soweit dieselben Hochstv. Schuhes, bey allen vorkommenden Gelegenheiten nöthig hat.

Berlin, den 24ten October 1764.

Finance Commission

Digitized by srujanika@gmail.com

Nachricht von der Banque zu Berlin.
Da Seine Königliche Majestät in Preußen e. u. jeder allergnädigster Herr, zum Besten Dero ges-
treuen Länder und deren Eingesessenen, bey dem festen Entschluß bedurften, eine Banque, nach Art der
abrigen in Europa, die jedoch keine Giro Banke; oder Banque de transport seyn wird, in Dero Residenzstadt
Berlin errichten zu lassen, und dahero unablässig darauf bedacht sind, dieses so wichtige als dem Staat
höchst erforderliche Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Derselben für nöthig gefunden,
wohl Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque
für Sich und Dero Königliche Nachfolger ein unveränderliches Octroy auf 20 Jahre, mit folgenden
Privilegien, allerhöchst bewilligt haben. 1.) Wird der Banque gestattet, daß sie nach Banco Pfunden,
der Pfund zu 20 Gr. gerechnet, deren 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann.
Dieses Pfund wird beständig um 25 pro Cent höher als die kontrahirenden Friedrichs V. Dr. seyn, derselbe
gestattet, daß vier Pfund Berliner Banco zu aller Zeit eines Föderir. Dr. zu 21. 9. ausgemünzt
betrachten werden. Und wie dasselbe ein für allemahl bestimmmt und unveränderlich seyn soll; also wird
solches auch beständig mit denen circulirenden Actionen und Banco-Zetteln auf das genaue überstimmt
sein, mitin das Eigentum derselben Interessen auf einen sicheren Fuß gesetzt. 2.) Die Freihheit,
zum Verkauf und mehrerer Bequemlichkeit des Commerci einen proportionistischen Theil ihres Zolls mit-
teilt gewisser Banco-Bills circuliren zu lassen, welche ziemlich dem Janaber se gleich, als er die
Zahlung verlangt, durch die General-Casse der Banque, in Gold zu 21. 9. ohne die geringste Schwie-
rigkeit werden bezahlt werden. 3.) Ein Privilegium exclusivum zu einer Caisse d'Excomme, welche
gegen einen monatlichen Zins von 1 Viertel pro Cent die Wechsel-Rechte, Abzessionen, Obligationen &c.
allozieren wird. Eben diese Caisse wird auch einem jeden auf Gold und Silber-Barren, Scyllances,
steeme Gold-Sorten &c. ebenfalls gegen 1 Viertel pro Cent monatlich die benötigte Verschüsse thun.
4.) Der direkte Handel nach allen Fland-, Land- und See-Städten, wo es sich für die Banque zu han-
deln und Commerce zu treiben schien und ratsam seyn wird. 5.) Besondere Beneficia, so in der
Folge noch fernere zu bestimmnen, in Ansehung des Russischen und Polnischen Handels, so wie auch 6.)
in Abicht auf den Handel und die Ausfuhr der Schlesischen Leinwand. 7.) Der exklusive Handel
mit Bau-, Staats-, Eisen-, Holz- und Kaufmanns-Gütern aus denen Königlichen und Kammer-
kassen, zum auswärtigen Débit. 8.) Pfand- und Leid-Häuser. 9.) Die exklusive Land- und See-
Assurancen, und endlich 10.) Die Ausmünzung aller Gold- und Silber-Species, auch courant und
Scheide-Münze, in denen gesammten Königlichen Länden, nebst dem privaten Gold- und Silber-Han-
del, so wie auch die Scheidung und Uffszetzen dieser Metalle. Seine Königliche Majestät bedauert
sich überdies noch allergnädig bevor, diesem Etablissement, bey allen Gelegenheiten, den Tit zu geben,
doch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declariren hiermit nochmals für Sich und Dero Königlichen
Sohn angebenden lassen wollen, ohne weder die Actionaires noch Circulateurs, oder die Rechnungs-Hab-
nung, noch die Steeeteurs, in ihrer Verwaltung, über die Freiheiten der Versammlungen, der engsten
Zuschlüsse, die Stimmegebung &c. es sey merinnen es wolle, im geringsten zu genüten. Das Capital dieser
Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco Pfund, oder fünf und zwanzig Millionen
Pfunder zu bringen suchen, und zwar mittels 100000 Actionen, jede Melle zu 200 Pfund Banco, oder 250
Pfader.

Thaler, welche bey Eröffnung der Banque in Solde zu zahlen sind, und wird die Eröffnung nach gesetzter Publication des förmlichen Decrets den 1sten Juni 1765, vor sich gehen. So bald dieses geschiehen, wird man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit denen übrigen Successiv, und nach Proportion der eingehenden Fonde, forschahren. Die Einzeichnungen wegen der Aktionen haben den 19ten October e. In dem Thielischen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihres Anfang genommen. Die Auswärtige, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich ihre Vorzüge und Vortheile, so daraus zu hoffen, gleich denen eigentlichen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät zu reserviren, und wenn sie überdem sich noch in Seiner Königlichen Majestät Landen niedergesetzt wollen, sollen dieselben Altherdssch Decret gung befordernd Schutz bey aller Gütegenheit sich zu verschaffen haben, auch alle Vorrechte derselben Unterthanen genießen, nicht weniger, wenn sie sich bislanglich bey der Banque interessirten, zu derselben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque wird auf die solleste und vortheilhafteste Art, wie es bey irgend einer andern wohl accreditirten und unparteiischen Banque immer geschehen kan, geführt werden. So wohl Deutsche als Portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu genießen haben. Die Aktionen werden eine jährliche Dividende erzielen nach Maßgabe des Profts, welchen die Banque abwerden wird: So sollen diese Aktionen von allen Abgabens frey und gegen alle Repressalien geführt seyn, auch unter keinerlei Normand, so gar nicht von den Herrschaftlichen Forderungen, mit Arrest belegt werden können. Wenn man nur einigermaßen von erwiederte, von Seiner Königlichen Majestät dieser Banque verfolgte und künftig noch zu bemühten Freiheiten und Beneficis in Erzeugung sieht, so wird man leicht einsehen, daß niemals ein dergleichen Etablissement mit mehrerer gegründeten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen werden, daß solches ein ansehnliches abwerfen, mit hin die jährliche Dividende wahrcheinlicher Weise betrachten seyn muß, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Haupunternehmung in Europa vorstellen versprechen können: Dahero denn auch die Einzeichnungen in Seiner Königlichen Majestät Landen das ankalt gut zu statten geben, daß man Urfache zu glauben hat, es seien die Aktionen, nach Eröffnung der Banque bald ansehnlich steigen. Die Auswärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich derselb' an die Herren Spittigerer und Damm, Schütze, Vogelii, und Söhne, Schweiger, und Söhne, Gegebach und Wergler, Jeronci, Jordan, Lautier, Ephraim und Söhne, Trigic abheben, oder ebenstren. Auch können diejenigen, welche von diesem Etablissement noch genaueres Kenntnis verlangen, sich in vorerwähntem Thielischen Hause auf der Neustadt unter den Linden melden. Berlin, den 13ten November, 1764.

Banque-Commission,

von Hagen.

Ad instantiam Catharinae Dickeri, ist deren Edemann, der aus dem Brandenburger amte entledigte Schuldigen bößlichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhör zu erscheinen, sub comminatione, das vor derselben Aufschluss die Scheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahbung gegen ihn, erfaunt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu betheilen. Welches denselben zur nächsten Stunde Achtung, bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bis der Stahl-Fabrique zu Damm, fehlt ansonst ein tüchtiger Gelehrter, falls jemand gebürgt kan, sowohl gute tüchtige Arbeit zu machen, als auch frei zu seyn, daß er sein Brod dort verdient, und sich der Conditionen wegen den dem Kaufmann Wess in Stettin, oder auch auf dem Stahlkönig'scher Werk zu Damm melden. Allenfalls soll denselben auch mit allerhand Werkzeug an die Hand gegeben werden.

Da Seine Königliche Majestät außordentlich beschlossen, daß sämtliche Cämmerey, Dommercer, und Hinterponiern, jedoch mit Vorbehalt der bisher erhaltenen Racht, an Entrepreneurs, welche nach Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erlegenden Nach, eine Anzahl Familien, öigen Reichtums strecken Baubohls anzusehen übernehmen, auf Erbgen's Recht eingetan, und weggegeben werden sollen. So wird solches dem Publico hicmit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dergleichen Entreprenanter willens sind, bis der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen Commer, rathen, unter der Cämmerey-Dommercer jenseit der Persante und bis an die Pommerschen Grenze aber, sich mit ihren Condiionen, bis dem Hinterponiernschen Commer-Deputations-Collegio in Stettin melden, da feste Zeit davon mit ihnen durchgegangen, und nach hoher Königlicher Intention festgesetzt werden sollen.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Commer.

Erster Abhang.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 1. Decembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kahn-Schiffer Moritz, hat dieselbst einen grossen Kahn, nachdem sein Knecht der ihn gefangen, davon gelaufen, und den Kahn jämlich versquillt, stehen lassen, ohne die Schulden zu bezahlen. Da nun der Creditor auf seine Bezahlung dringt; So wird der Kahn zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Termius Licitationis auf den 22ten und 23ten November, wie auch den December e. präfigirt, in welchen sich die etmorigen Liebhaber des derselben bey dem Gezeitrich melden können, und kan vorher der Kahn bei dem Schiffzimmernmeister lange beschaffen werden.

Der Kaufmann Zefers althier in Stettin, am Rosenmarkt wohnend, welcher den Weinhandel sowohl en gros als en detail bisher getrieben, macht dem Publico bekannt, wie er sich auf Anfrage vieler seiner Freunde und Correspondenten, nach allgemeinen Kaufmännischen Grundsätzen entschlossen, die nehmlich den Sorten Weine. (in seinen Keller in der grossen Wallstraße geöffnet, unter der Fran Commercialethik Ulrich.) um eben die Preise zu verkaufen, die der Kaufmann Creppé in der Zeitung No. 94 öffnete. Auch sind folgende Sorten seine Weine bey ihm zu haben: Vin de Cipre à 12 Gr. Vin d'Egypte 12 Gr. Malv. Madeira 10 Gr. Tri Madera 8 Gr. Vin de Tinte 8 Gr. Vin de Corse 6 Gr. in Bottellen von einem halben Pott. Lacryma Christi à 1 Rthlr. 8 Gr. und Syracusa Wein à 1 Rthlr. 4 Gr. (in bekannten Bottellen). Burgunder Wein zu 1 Rthlr. 4 Gr. Arrack di Serrabona 1 Rthlr. 8 Gr. Arrack di Goa zu 1 Rthlr. Auch ist Englische Ale zu haben, die Bottelle zu 15 Gr. Die aufwärtigen Herren Liebhaber werden erucht, ihre Briefe und Gelder franco einzufinden.

Da sich am vergangnen Montage keine beliebige Käufer in der Parthen Maries und Jolen Hestung gefunden; So wird ein anderer Termius auctionis auf den fünfzigsten Donnerstag als den diesem December e. anberaumet. Und die Liebhabere erucht, sich am bemeldeten Tage um 11 Uhr bey dem ersten Schuhbau einzufinden.

Von dem Sattler Nieder, steht eine vierstellige Kutsche, mit rothen Tuch ausgeschlagen zum Verkauf; Wer solche benötigt ist, kan sich bey ihm melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei E. Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sollen unter Königlich oßtergnädigster Approbation, 14 Eaveln zu Eschen-Holtz im Bürgerbrück entweder zusammen, oder aber auch die Eaveln einzeln, den 19ten December e. in Rathbaute an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung an altem Gelde verkauft werden; Wederwohl Kaufleute sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathhäuse melden, ihr Gebot darauf thun, und aus licitos der Abjuration gerächtigen kan.

Zu Bärwalde in der Neumark, sollen von E. Edlen Magistrat 21 Stück Eichen zu Kaufmannsguth in der Gerne-Brücks Heide, nahe an der Oder, so auf 3114 Rthlr. gewürdigter worden, plus lic sunt vege kaufen werden; Und sind bisserhalben zu Licitionis-Termine anberaumet, der 29te November, 22te December 1764, und 18te Januarii 1765.

Auf dem Königlichen Hosgericht in Cölln, soll eine silberne mit Medallien besetzte, innenwieg vergoldete Kanne, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Es ist dazu Terminus der 15te Januarii a. f. anberaumet, auch die Proclama zu Cölln, Colberg und Schalane affigirt, und Liebhaber vorgeladen worden, sub commissione, das alsdenn solche dem Meistbietenden ohnehelbar zugeschlagen werden solle. Signaturem Cölln, den 2ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.
Schöne, welche dem dahinliegenden Johann Simenken vor dem Mühlenthaler in der Lüttich belegene Gärten, werft dem dahinliegenden Gärten, so auf 119 Rthlr. taxiret werden, ad instantiam der Vor- mündere

mündere seines Sohnes, Bäcker Bürgers Sohnes, in Terminis den 20ten November, 18ten December e. und 1sten Januaril f. dafelbst zu Rathhaus von den Weißbietenden verkaufet werden; Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem in dem letzten Licitation-Terminus der Stecklinschen Immobilien in Camin, bey einigen Häusern, Landung und Gärten die Karte nicht erreicht; Als werden solche Grundstücke hiermit nochmahl zum Verkauf offerirt, und können sich Liebbabere auf den 11ten December 1764, auf dem Rathaus zu Camin einfinden; ihren Volh. ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitatio diesseitig liegende Gründe addicret werden sollen. Camin, den 21sten November 1764.

Es wird ein Adelich Landgut im Randowischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, zum Verkauf geselle; Liebbabere belieben sich bei dem Notaris Schüler in Stettin zu erkundigen, gen. des ihnen den Nahmen des Guhs und den Preis melden, auch einen legalen Anschlag davon vorgelegen wird.

Als des auf der Insel Rügen im Poserker Kirchspiel belegenen Guth Prosnitz, und die Althaldau-Parktal Gigglow auch inventario, plus licitatio verkaufet werden soll, und Terminus Licitationis auctorius auf den 22ten Januaril 1765, bei dem Königlich Hochlöblichen Hofgericht in Greifswald präfigiert; So wird solches hiermit vermeldet, und sind die Verkaufs-Bedingungen bei dem gemeinen Anwale des Herrn Creditorum, dem Herrn Doctor Carl Gustav Hercules in Stralsund zu erkundigen. Stralsund, den 14ten November 1764.

Nachdem in des Herrn Hauptmann von Woedtke, zu dem Guthe Woedtke gehörige Helskunde, eine Meile von Kreptow und Greifenberg an der Rega, 200 oder 300 Stück, theils abgestandene Eichen und 3 bis 400 Stück vergleichne Buchen, das Eichenholz alles zu Schiffsplanken, Stabholz und Sägenholz, die Buchen auch zu Klapp- und Brennholz extra gut sind, an dem Meißbietenden zu verkaufet werden sollen; So wird dazu Terminus Licitationis auf den 20ten December e. angesetzt. Diese lustige können sich also zu Woedtke in dem dazigen Herrschaftlichen Hause gesetzten Tages nicht darin einfinden, sondern auch vorher den 17ten, 18ten und 19ten December alle angezeichnete Bäume nicht darin genseine nehmen, um desto sicherer ihr Gebot in Termino abgeben zu können, und zu gewärtigen haben, daß dem Weißbietenden, so ferne das Gebot nur acceptable, das Holz gegen Bezahlung in altem Golde zugeschlagen werden soll. Wobei noch zur Nachricht dient, wie das Holz nur eine alte stärke Meile von dem Regakreislin belegen, und auf dem Strohm nur 2 Meilen in die See zu bringen ist.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anselam verkauft der Schmiede Meister Jacob Friedrich Schick, sein in der Krähenstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Meister Johann Friedrich Berger, in der Krähenstraße 10.

Zu Kreptow an der Tollense, dat des seligen Bürger und Glaser Meister Jacob Günther Wille, Magaretha Drosen, ihr in der Ober-Baukraße, zwischen Baudischeders Witwe, und Kloppe, beiles genes Haus, zum Perinenten, um und für 175 Rthlr. alten Goldes, an den Bürger und Schlächter Meister Schackler verkauft und erlassen.

Dafelbst hat die Witwe Frau Schmidt, ihr Haus an der Tollense, zwischen Marquid und Engels-Stube, an die Glaser Witwe Günther verkauft und erlassen.

Zu Demmin hat der dazige Bürger und Zimmermann seinem vor dem Kubthor ab No. 77 beiles genen Garten, an den Brandweinbrenner Peter Erhardt verkauft; Welches Königlich allgemeinste Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da Seine Königliche Majestät allgemeinste befohlen, daß die Cämmerey-Borwerker hincöörs auf Erdinrecht, gegen Elegung des bisherigen Pacht-Quanti, und Ansetzung kleiner Familien, wozu der steipe Bauholz gereicht werden soll, verpachtet werden sollen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Trinitatis 1765, die der Cämmerey zu Poth angehörigen beider Borwerker Wiedelzen und Stadt-Ackerholz pachtlos werden; Wer also solche auf Erdinrecht pachten will, beliebe sich bei dem Herrn Commissario loci, Kriegsrath Hille hieselba, oder bei dem Magistrat zu melden, und nähere Befehle rück dieserhalb zu gewärtigen.

Das Gutta Gustav, bey Stargard, im Vprizischen Kreise, so dem Herrn Hofstall von Quitschenau zugehört, soll gegen fünftiges Frühjahr verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, wolle sic dem Rath, Bürgermeistere und Rat, melden.

Da die beide Antheile in dem Abelichen Guthe Büchke, so zwischen Stettin und Görlitz belegen, fünfzehn Jahren verpachtet werden, und zu nacheinander folgende Jahre, als von Marien 1765 bis das hin 1768 wiederum verpachtet werden sollen; So wird solches hiemit denen Pachtungten bekannt gemacht, um sich in Timmio Licitationis den zarten December c. bei dem Bürgermeister Kilius zu Stettin, als Curator der Fraklein von Büchke, Morgens um 9 Uhr zu melden, ihr Gebot das selbst ad protocollum zu setzen, und können plus licitantes genug gewertigen, das ihnen die Güter nach erfolgter Approbation C. Hochordneten Königlichen Pupille-Collegii auf 3 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch an denen Pachtungten juvor der Anschlag von denen beiden Gütern dasselbst vorgetragen werden.

Da das Gut Reichenbach im Saaziger Kreise, 2 Meilen von Stettin und 1 Meile von Arensdorff belegen, auf fünfzehn Trinitatis anderweitig verpachtet werden soll, und Terminis Licitationis auf den zarten December a. zten und 24ten Januarij a. f. angesetzt werden; So können Liebhabere sich davon auf dem Pupille-Collegio zu Stettin einfinden.

Als nach Maßgebung der Königlichen Kammer Verordnung vom 2ten November a. e. die Stadtteile Gley zu Garz an der Oder, anderweitig an dem plus licitante verpachtet werden soll, und darzu Terminis Licitationis auf den zten und 24ten December c. wie auch den 2ten Januarij a. f. prässiget; So werden solche hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die Pachtungte in Terminis Morgens um 9 Uhr, dasselbst marktähnlich zu melden, und plus licitans, und derjenige, so die beste Conditio nes eröffnet, die Zuschlagung mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer zu gewähren. Publicatum Garz, den 28ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Stettin auf der Ihna, zum öffentlichen Quartal Vor- und Ablaufungstage, terminus auf den 24ten December c. a. angesetzt worden; So wird solches dem Publico bedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke Verlassung geben und nehmen, als auch die so dagegen etwas mit Bestande einzuwenden haben, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr vor der Rathsküche einfinden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, im wiedigen aber zu gewährten, das sie mit ihren Forderungen inkunstige gänzlich abgewiesen werden sollen. Käufer und Werkhäuser sind sego nachstehende:

1.) Der Baumann Philipp Blühm Käufer, und der Schmidt Friedrich Volcker zu Saarow Verkäufer, eines am Saarowischen Wege belegenen Wördelandes.

2.) Der Böden Schmidt Christian Hermann Käufer, und der Postillion Rudolph als Vormund der Kinder des Haubwirt Vogellmann Verkäufer, eines denselben zugehörigen in der Wollweberstraße belegenen Wohnhauses.

3.) Der Buchbinder Emanuel Friedrich Donath Käufer, und der Schuster Joachim Ziegenhagen Verkäufer, eines in der Schusterrasse, zwischen Ammeling und Renaud belegenen Wohnhauses.

4.) Der Weißbader Johann Schmidt Käufer, und Vormund des Weberschen Sohnes Verkäufere eines in der Breitenstraße, zwischen den Herrn Magde von Bemer und Bäcker Matthies belegenen Wohnhauses.

5.) Der Pantoffelmacher Johann Jacob Müller Käufer, und der Herr Senator Kircklin, als Curator der minoreanen Fauleitung von Schnelle Verkäufer, eines am Rosenberge erfindlichen Hauses.

6.) Der Baumann Christian Friedrich Lewin Käufer, und der Baumann Daniel Friedrich Lewin Verkäufer, eines vor dem Wallthore auf der Clemplinschen Wiese belegenen Ackerhofes.

7.) Der Schlächter Johann Frieder Lange Käufer, und der Brauer Acharius Eichardt Verkäufer, eines in der Pelzherstraße, zwischen Winckelmann und Zimmermann Häusern erfindlichen Wohnhauses.

8.) Catharina Reichen, geborene Döbberten Käferin, und der Bäckermacher Johann Friedrich Hoyer Verkäufer, einer auf dem Werder, zwischen Wulstgram und Urban belegenen Hauses und Gartens landes.

9.) Der Brauer Friedrich Mittelstädt Käufer, und der Bäcker Christian Silberschmidt Verkäufer, eines in der Breitenstraße zwischen den Herrn Notario Langmatus und Brauer Mühlendiek erfindlichen Hauses.

10.) Der Bäcker Christian Silberschmidt Käufer, und der Brauer Friedrich Mittelstädt Verkäufer, eines am Rossmärkte an der Branderstrasse und Perugier Brodier belegenen Wohnhauses.

11.) Der Kastnmaeder Martin Lange Käufer, und des Accise-Controleur Dictons Witwe Verkäuferin, eines auf der Clemplinschen Wiese, neben dem Schlächter Ihna und Schmidten erfindlichen Gartens.

12.) Der

- 12.) Der Weißbäcker Johann Tobias Suckow Käufer, und der Schuster Johann Adam Dresler Verkäufer, eines in der Aprikößen Straße, zwischen des Sattler Opitz und dem Reformirten Schulbaute belegenen Hauses.
 13.) Der Schuster Johann Adam Dresler Käufer, und der Weißbäcker Johann Tobias Suckow Verkäufer, eines in der Brauereistraße, zwischen dem Herrn Regiments-Quartermastermeister Alberti und Krausemann Woblen Häusern erbaulichen Wohnhauses.
 14.) Die Brauer Adam Friedrich Stegemann Käufer, und Vorstmündere des Hölzer Albrecht Lüdke, Tochter, einer dieser jenseitigen halben Huchufe Landes.
 15.) Der Hausbäcker Johann Joachim Berg Käufer, und des Materialist Lüdken Küber Dose mündere Verkäufer, einer halben Huchufe Landes.
 16.) Der Brauer Johann Räuber Käufer, und der Zimmermeister Michael Siebert Verkäufer, eines in der Wollmeisterstraße, zwischen der Frau Landräthin von Bröder und dem Herrn Forstmeister Kerst, im belegenen Wohnhauses.
 18.) Der Kaufmann- und Weinhausdrucker Christian David Sadewasser Käufer, und Friedrich Sadewassers Erben Verkäufer, eines in der Krahnstraße belegenen Wohnhauses.
 18.) Der Herr Hauptmann von Scholten Käufer, und die vermietete Frau von Glasenapp gehobte Zickelcheun Verkäufer, eines am Bollenberg belegenen Ackerhofes, nebst Landung und Wiesen.
 19.) Der Fuhrer Daniel Friedrich Lewin Käufer, und der Fuhrmann Michael Kropp Verkäufer, eines vor dem Walltor neben Woblen und Varden belegenen Ackerhofes.
 20.) Der Dresdner Johann Daniel Kohge, wegen des seiner Frau Anna Catharina Boblen, aus der frischen Erbschaft zugeschaffenen, in der Schusterstraße an der Ecke und Kupferschmidt Giesen Witwe betreuten Wohnhauses.
 21.) Der Herr Rothsaywald Richter Käufer, und herren Curatores des verstorbenen Kriegsrath Hoyers Kinder Verkäufer, eines in der Aprikößen Straße, zwischen des Zuckermacher Michelmann und Uhrmacher Wach Häusern belegenen Wohnhauses.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 99 Kibl., welches bestellt in alten Gold- und alten großen Silber-Münzen, wie auch
200 Kibl. Sächsische ein Drittelstüden Weißbrods Kindergelder vor Anteile verans; Wer sie noch
hat, und mit Waisenamts Consens Sicherheit geben kan, der melde sich in Stettin bey dem Väder
Zink am Bollentor, und Väder Reinhols sen, in der kleinen Straße.

18. Avertissements.

Der Bürgermeister Müller zu Colberg, vertrausdet unter Consens des Königlichen Hochgerordneten
Bürgl. Collegii zu Görlin, mit seines seligen Bruders, des Garrison-Predigers Johann Engelbrecht
Müllers Sohn, Herrn Johann Christoph Müllern, sein hohes Anttheil an dem communen am Markt,
neben der Frau Reinhardini und dem Schmidt Meister Vauckers belegenen Müllichen Erdhauses vor
respective Eltern und Geschletern, gegen das ehemalige Landrath Löblicher Haus, so in den Schließens
Stadt, zwischen dem Brauverwandten Herrn Giey, und dem Glaser Meister Jacob Raffen Häusern
belegen, und leichterem in der Löblierschen Thellung zugefallen; Solches wird bedurft nach Königlicher
Ordnung zu jedermanns Nachricht gebracht. Diejenige aber so hierwieder etwas einumzunehmen,
die Häuser einige Prätension haben, werden aufgefordert, sub pena perfunctio Glentia sich bitten
z Wochen zu melden.

Ad instantiam des Hauptmanns Valentini von Rüchel, Hochlöblich Stoyentinschen Infanterie
gimenens, find alle diejenigen, welche ex quoenque iure vel causa legi eine Anstreiche an dens, regi
suum theis relatibus, theilis aber dem Hauptmann von Kühne abgekaufsten Cussenwischen Antheil Sä-
thern, Schievelbischen Kreises, zu haben vermeynen, vor das Neumärkische Landvoigtgericht zu
Scheleben, auf den 15ten October, 12ten November und sonderlich den 17ten December 1764, als
terminum praeclusum, ad liquidandum eorū Ediculas peremptori clystet werden.

Ad instantiam Anna Catharine Hammerstichmin, & deren Ehemann, der von Neumarkt en
ne Michael Blum, gegen den ersten Martii a. s. in punto malitiosi deserptionis eisdem altero volebant,
die Ursachen seiner Entfernung anzeigen, sub comminatione, das er vor einem hōch Entschlēssen
zu lōsen, Signatum Stettini den 5ten November, 1764.

Da nachstehende Nummern, wegen der Sächsischen Steuerscheine, durch die in letzterer Leipziger Michaelissesse geschehene Ziehung zur Bezahlung herausgekommen sind; So wird dem Publico folches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabei Interessirte sind, die erforderliche Ressures darnach nehmen können. Signatum Stettin, den 6ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Alle bereisenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 1sten October 1764, geschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital			500 Rthlr. Cap.			200 Rthlr. Cap.			100 Rthlr. Cap.		
No.	Lit. A.	No.	No.	Lit. B.	No.	No.	Lit. C.	No.	Lit. D.	No.	
1561	7695	2826	6654	6701	6345	4519	4044	2747			
5731	3802	6892	1973	4969	8709	7994	3617	3599			
5920	8808	7699	7978	1966	4619	2934	5999	3821			
6350	1892	4907	812	2	1054	6639	3240	666			
4265	1406	11535	2797	916	801	5812	5119	4934			
6231	8206		783	6371	857	8882	4667	6169			
10746	11618	8707	974	449	7850	6817	1424	4545			
4150	7988	446	12814	5170	7092	2073	6640	5330			
8146			12866	6139	1586	4815	5585	5075			
9345	775		8008	1900	2671	6804	6279	2920			
8131	3008		1509	12088	2097	3353	2767				
10221	11490	384		7277	3706	4806	5121	2924			
9783		5023	13374	7933	1753	905	6464	5253			
3340	11249		10552	2385	1871	5045	4706	2750			
11917	11282		10448	2294	5129	5069	7909	1439			
2702	3127	6735	2069	942	6066	5282	4523				
1904	8339	12331	7426		5277	2716	684				
11971	13337	9072	87		7308	2999	1936				
10286	11445	3689	4697		4357	4973	3728				
4635	6033	7087	2161		503	4237	1106				
1454	9443	8726	3874		787	1003	3373				
2841	3886	4330	5819		3781	3949	3708				
13324	13480	5806	7473		7515	3166	5334				
13279	926	8605	3588		7064	4157	2229				
11224	13807	8715	576		4284		4616				
1632	13691		917		3741		4783				
11372	10158		6034		8662		1048				
2126	6705		148		5702		3763				

Worinacht bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1765, vornehmende Ziehung derer in der Michaelissesse d. s. labil werdenenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 29ten April 1765 geschehen soll, auf 10 Rthlr. hoch aufgestellten obninständigen landschaftlichen Versicherungs-
fondes sub Lit. E bei der Steuer-Credit-Buchhalterey anumdro zur Bezahlung präsentirt wer-
den. Leipzig, den 1sten October 1764.

Zur Chursächsischen Steuer-Credit-Casse verordnete landschaftliche Deputati.

Es soll in Stettin des Schiffer Joachim Nücken Haus, so unter der Königlichen Herrren-Freiherr
auf dem Kloster-Hof, zwischen seinem Innenhof und des Quasner Büttners Haufe, inne belegen, in Er-
wähnung den 10ten December e. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden; welches nach
Königlicher Verordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Wer ein Jus consarcinendi zu haben
vermeint, kann sich an erwähntem Tage auf der Königlichen Regierung melden, und seine Gerechtsame
wahrnehmen.

Bei dem Magistrat zu Goldin, ist der seit 26 Jahren abwesende Schönfärber, Geselle Tobias Jas-
sobi, auf den 17ten December & 25ten Januarii und 25ten Februarie a. f. dergestalt edikuliert, per pu-
blica proclamata vorgeladen worden, daß er im außenbleibenden Fall pro civiliter mortue nullahat, und
sein stivanges Vermögen seinen nächsten Verwandten verabsolget werden soll.

Da man in Erfahrung gebracht, daß einige derer Entrepreneurs und Fabrikanten, verer Woll- und Baumwoll-Manufacturen, verschiedene Arbeiter, an Meistern, Gesellen, Preisen, Wollkämmern, Spinnhalter und Spinner, aus andern Manufacturen in hiesigen Landen, thells unter dem Vorname, eines zugebenden höhren Lohns, thells durch andere unschätzliche Ueberredungen, an sich zu ziehen, sich unterfangen haben; So wird auf ergangene Königlich allernächstige Ordre, diemitt fesgezet, und verordnet, daß fürobin kein Entrepreneur, Fabrikant, oder Kaufmann, welcher in Wollen- und Baumwoll-Manufakturen arbeiten läßt, von irgend einer einländischen Manufactur, Arbeiter, sie haben Nahmen, oder müssen in selbiger gebracht worden sein, wie sie wollen, an sich ziehen, und aus ihrer zeitigen Arbeit, in anderen Manufacturen übernehmen soll, so nicht einen ordentlichen schriftlichen Elossungsschein, von densjenigen, bei welchen sie vorhin in Arbeit gestanden, vorweisen, und sich dabe legitimiren, wie denn auff demselben, dientige Arbeiter, welche etwa seit kurzen, aus deren Neumärkische Manufacturen und Fabriken, bey andern Fabrikanten oder Meistern in Arbeit gegangen seyn möchten, den Vermeidung nachdrücklicher Grabnung, sofort mit Vermeldung derselben Nahmen und Personen, an die Fabrikanten und in ihre vorige Arbeit zurück gewiesen werden müssen. Ferner muss denjenigen, so bereits vor diesse Neumärkische Manufacturen und Fabriken arbeiten, keine Arbeit von andern daneben erwerben. Sollte sich ein Kaufmann oder Fabrikant unterstellen, wider dieses Gesetzes zu handeln, so soll derselbe auf geschebne Anzeige, vor jeden Conventions-Hall mit 20 Rthlr. auch nach Beenden, mit Ganzfication der Waare, und mit 8 tägigen Arrest ohne Aufsehen bestrafet werden. Worauf nach fürt samme die Fabriken und Manufacturen und deren Arbeiter genau zu achten. Cüstrin, den 13ten November 1764.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.
Es soll des von hier Schulden, halber entwideten Lohngätere Blestings am Klinkenberg bezeugen, Wohnbaus, nebst 2 Gartens, als einem vom Kahloschen Thore, und ein Wallgarten, an dem Wege, woben verkauft werden. Termin Licitationis werden auf den 7ten December, 28ten December, und 21sten Januarie 1765 anberahmet; Da sich oldsdann Liebhäber zu Rathhaus melden, ihren Post zuweilen, und gewördigen können, daß plus licitante das Beliebige gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, so an demselben einige Anprache zu machen haben, diemitt peremotio werden ellett, selbige längstens in ultimo Termino beizubringen, und zu verfeiern, weil hiernächst alle und jede Ansprache præcluditur werden soll. Demmin, den 16ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Der Schleswitzische Pastor Neumann hat alle und jede, so an seinem, an den Hauptmann zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landgerichtergerichte auf den 19ten November, 1764, und 23ten Januarii 1765, ad liquidandum & verificandum sub poena perpetua, die Schleier alder eiflern lassen.

Es ist den 7ten November in Naugardien ein Bettstatt J. J. Peterstadt 1764 gezeichnet, obwohl vorsichtiger Weise abhanden gekommen. Es sind darin folgende Sachen befindlich: 1) 2 Kopf Küstschläfli, 1 Pfahl mit blau und weiß gewürfelter Leinwand überzogen, 1 paar Manns-Bantostoff, eine blonde Schal, Mütze, woran der Brech mit schwarz und weissen Fabel verfehren; Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, der beliebe es bey der vermittoeten Frau Bürgermeisterin Robben, oder dem Höchster Weiker Schenck in Naugardien anzuseigen, und hat derselbe einen guten Recompens dafür zu gewarnt.

Als bey denen bieselbst des Mittwochs und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man trage belagene Landshaft aber ihre übrige Producta aüher, gleichfalls gut absezgen und versündern fan; So man das Publicum, insbesondere die heu der Stadt herum belegend Dorfschaften hiedurch avertieren, und gleichzeitig animiren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwochs, und Sonnabends, ihre entzückliche Victualien und Producta, als: Erben, Grütze, Speck, Butter, Eier, Brot, Gebäck, Federwisch und dergleichen, allhier in Rath zum teilen Verkauf zu Marcke zu bringe, wegen einen guten Absatz darf um desto weniger jemand befürmert seyn, weil außer der zahlreichen Handelsfirma bieselbst auch eine starke Guarnison vorhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln nothwendig versehen müssten. Publizarium Rath an der Oder den 20ten October, 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Augenwalde in Hinterpommern, soll des Balder Daniel Friedrich Buttermann Wohnbau, so der Neuhorschen-Straße, so fo Rthlr. gewürdiget, an dem Meissblechend verkaufet werden. Termin Licitations sind auf den 19ten October, 16ten November und 14ten December c. angesetzt, sodann zu Rathhouse melden.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Ostern, wegen seines sub eurata befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamata erläutert, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januar a. f. einzufinden solle, mit der Verwarnung, daß, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgetraenen Leibeserben erscheint, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seines Erben ab in secco verabsolvet werden solle. Signatum Alten Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der Studiofus juris Christian Otto Ludewig Hübler, ein Sohn des althier verstorbenen Königs, Ich Preussischen Landrats und dirigirenden Ober-Bürgermeister Hübler, in Anno 1751, meiste Martii, auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwister nurmehr selbiger pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extradiren gedachten: So haben wir dem Edict vom 27ten October 1763 zu folge, des Studiofus juris Christian Otto Ludewig Hübler Vorlaßbung veranlaßet, und mittleren denselben folchennach bedurch in Terminis den 2ten November, den 4ten December a. c. und den 2ten Januar a. f. von welchen der legte peremorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten nach Ablauf des legendi Lemritis, wenn die Documenta publicationis dieser Citaion uns produciret seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabsolvet werden soll. Signatum Stettin, den 18ten September 1764.

Director et Assessores des hiesigen Stadt-Walsen-Amts.

Ad instantiam des Contradictores Blankenburg-Pohlotschen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche an die Güthe Klein-Pohlott, Moltsow und Zirckow ein Lehnsrecht haben, edicatit & peremorio erga Terminum den 20ten Februar a. f. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die ernehrten Güthe vor den geistlich zariften Werth, und zwar Klein-Pohlott vor 6200 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. Molots vor 1975 Rthlr. 1 Gr. und Zirckow vor 3229 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an den Meißebiedenden concurrenzen wollen, sub comminatione, daß sie im Ausklebungsfall pro confitentibus zu achten, mit ihrem Lehnsrecht präjudiziet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 1ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Seiner Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig überwir, als hiesigen Herrn Gouverneurs gnädigster Erlaubnis, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Musqueter Löblich Quesischen Infanterie Regiments, Nahmen: Johann Heinrich, genannt Saint Germain, von des Herrn Major von Möh Cempsique, und Joachim Müller, von des Herrn Hauptmann von Byla Compagnie, subrobin einen öffentlichen Fecht, Gedon für alle Liebhabere sonder Ausnahme des Standes, in dem goldenen Lönen in der Mühlenstraße in Stettin, und zwar alltäglich von Morgens 8 bis 11 Uhr, sofern des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr halten, aber auch in denen Häusern nicht mehr denn 3 Rthlr. auf den Fechtboden aber nur 2 Alt. Alt Geld für 24 Unterrichtungen fordern werden.

Als jzige Zeit, da die neue Münze noch nicht so häufig rouliret, zur Egleichterung des Handels und Verkehrs, wederum nachgegeben worden, daß die reducirtten Münz-Sorten von einer Stadt zur andern, die Freig-Städte ausgenommen, vor der Hand verfeindet werden könnten: So wird dem Publico solches bedurch ihr Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 14ten November 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Au Demmin hat der Brandweinbrenner Erhardt, einen Garten von der Witwe Kühlen an sich gekauft: Etwa 3 Contradicentes wieder dieser respectiven Kauf und Verkauf, haben ihre Contradiciones dianen 3 Wochen rechtlicher Art nach zu Rathhouse zu justificieren.

Zu Trepom an den Rega, haben felsigen Herren Christian Schmidt's Erben, ihr am Markte, zwischen dem Brauer Herrn Griesen, und Niemer Ding delegirten Budde, an den Kürschner Meister Widmann vererblich verkauft: Contradicentes haben sich zwischen hier und Weihachten dafelbst zu Rathhouse zu melden.

Da dem Bürger und Bräuengen Friedrich Rohmann in Pasewalk vor 2 Tagen ein zähiger schwärcher Wallach den nahe 16 Hand hoch, dessen Mähne hinter Seite, und unter dem Leibe rechter Hand her, und der Béine einen fahlen Fleck, woselbst eine Warte gesessen, von der Wende weggetommen; und die forder Béine einen fahlen Fleck, woselbst eine Warte gesessen, von der Wende weggetommen; Als werden alle und jede respective dienstlich erachtet, gedachten Eigentümer, im Falle jemand Nachricht davon, zu avertieren, und von selbigen ein gutes Recompens zu garantizieren.

Als am vergangenen Sonnabend den 24ten November, sich im Zolltrage bey Damm ein ödöse eingefunden: So wird solches dem Publico hierdurch avertiert, und tan derjenige, welcher sich darzu gehörig legitimiret, bey der Frau Inspectiorin Haclin in Damm melden, und gegen Erstattung der Uns kostlos solchen wieder erlangen.

Wer einen noch guten Flügel von mittler Größ verkaufen will, hellebe es dem Herrn Notar
Beuden am Gassenbor zu Stettin anzuziegen, und mit denselben zu handeln.

Zum Verkauf der unter dem Königlich Neumärkischen Amt Nere delegenen, und der Witten
Summin und Eben eigentlich zustehenden neuen Mühle, ist per prorogationem der 20 Januar
1765, zur Auction und Auktionation anberaumet. In welchen sich Creditores, and diejenigen,
ihren Prätentionen sub pana praelatu & perpetui silencii vor dertiges Amt zu gesellen haben.

Ob zwar die bei Greifenberg herum liegenden Dörtschaften schon invitirt worden, ihre Nioren, und
was sie sonst zu verkaufen haben, des Mittwochs und Sonnabends aufs Markt zu bringen, weil die
Stadt von der Zufahrt leben muß, und es ihnen also an Dabit nicht fehlen kan; So wird demzufolge
solches hiedurch nochmals wiederholte.

Zu Wollin verkauft die Wendischen Erden, ihr in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, an den
Bäcker Meister Weber. Desgleichen verkauft der Schuster Meister Carl Christien, sein in der Unter-
straße, an dem Stroh belegenes Wohnhaus, an die Witwe Frau Stresemann. Noch verkauft der
Löpfer Mabri, sein in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Scheping. In
wider dem Verkauf dieser drei Häuser etwas einzuwenden, dat sich den 20 December c. als in Lübeck
die Vor- und Ablösung zu Rathhaus zu melden. Wollin, den 26ten November 1764.

Zu Alten Damm, will der Bürger und Schusters Altermann Meister Martin Körich, seine Leidet
vor das Borndorfer Thor, neben Herrn Joachim Ludwig belegene Scheune, den 20ten December c. ge-
richtlich verlassen; Welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Stargard verkaufst der Herr Lieutenant Wilcke, seinen Garten auf der Clemplinschen Wiese,
im 2ten Gange belegen, an Meister Peters, Bürger und Teckelspinner ahlheit; Wer also an denselben
was zu fordern, kan sich bey dem Käufer melden.

Als nach der allgemeindigsten Verordnung vom 20ten October a. c. die Ackerwerker der Witten-
schen Cammerer-Güter angebaut, und mit Familien besetzen werden sollen, zu welchen Anbau der Fa-
milien Seine Majestät das freye Biubolz allgemeindig accordirt haben, so ist nichts weiter übrig, als
gewöhnliche Entrepreneurs, welche diesen Anbau entreihen. Der grosse Nutzen derseher Garantie
wird denen Liehabern, so bald sie sich in Rathhouse oder dem Camerario melden, über vorgestellt ne-
ben. Wollin, den 26ten November 1764.

Da nunmehr auch die Pläns von der Cledischen Kanzlotterie eingegangen sind; So können sich
habere solche grau bei dem Herren Criminal-Hof Reinfeld in Stettin erhalten, man muss aber dabei ge-
zeigt, dass es die höchste Zeit ist sich zu melden, wer von dieser vorzellobsthaften Lotterie profitiren will.
Auch können Liehaber bey demselben Scheine von der Berliner Lotterie bekommen.

Es hat der Bürger und Becker der Colonne, Peter Toussin, sein althier in Stettin in der Renn-
ger Straße, zwischen dem Kaufmann Hause, und der Spitt-Straßen-Ecke belegenes Wohnhaus aufge-
setzt, welches Hypothek oder anderweitige gründerte Ansprache an diesem Hause doch nicht mög-
lich in Termino der Vor- und Ablösung, welcher den 20 Januar 1765 einfällt, vor der hiesigen Gerichts-
pore silencii juthalten.

Es ist in einem gewissen Hause ehr ländliche vierdeck blau emallirte Schop's Tobader-Dose ver-
misst worden. Sie ist inwendig von weissen Grund, in Deckel grün und weisse Blumen in einem Kreis
Doppe, oben auf derselben ein Reb, und sonst Jagd-Stücke, ganz unten eine Ente. Weil nun jemand
an derselben Wiedererlangung sehr gelegen ist, wird das Publicum ersuchen, wer davon einige Wiss-
schaft habe, wer solche Dose etwa gekauft, oder sonst wiss wo sie befindlich, bey dem Verleger hiesiger Zeit-
schrift, Vormittags um 10 Uhr melden, und ihre etwanige Forderungen sub pana præsum & per-

peru silencii juthalten.

Es sind in Anno 1759 von dem Russischen General en Chef, von Braun Excellens, verschlosse-
ne Kirchen-Geräthe, als: Ein kleiner verfärbeter Kelch. Ein grösserer dito. Eine silberne verguldeten
Tasse, ein halb seldes Tuchs. Eine alte rohe Tapetene Altar Decke. Eine länglich amirene Decke
Geschen, und ein leitwandtes Altar-Tischtuch, an mit remittet. Wenn nun diese Sachen bereit in dersel-
ben; So wird solches nochmals hiermit denen Eigentümern ihr Nachrich bekannt gemacht, und sobald
es sich folch bis den 1ten Februar 1765 bey derselben Postamt zu melden, nach Beleistung dieser Bill sch-
reibt es an die hiesige Realschule zum Besten verfallen seyn. Stargard, den 26ten November 1764.

Königlich Preussisches Postamt.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLVIII. den 1. Decembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Als befoge allernäbigstes Verordnung vom 26ten October c. sämtliche Eämmerey-Vorwerker in
Wer- und Hinter-Pommern, mit Vorbehalt der bisher getragenen Rechts, an Entrepreneurs, welche
nach Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erlegenden Wcht, eine Anzahl Familien gegen
Reichung freyen Baubolzes anzusehen übernehmen, aus Erbigs-Recht eingehan und weggegeben werden
sollen, und dießhalb an Bürgermeister und Raath zu Gark an der Oder vor protestant den 15ten Novem-
ber c. gleichfalls das Nödtige ergangen: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und kön-
nen diejenigen so die Gartige Eämmerey-Vorwerker in denen Dörfern Hoben Reinendorf, Steffom und
Wescherin, alle nahe bei der Stadt, in sehr vortheilbester Lage befindlich, auf Erbigs-Recht zu entrepre-
nen wüllen sich, sich bei den Magistrat zu Gark mit ihren Conditioen melden, damit hervon der König-
lichen Kriegs- und Domänen-Cammer die schriftige Anzeige geschehn, die Conditioen vor derselben mit-
gekehrt werden können. Signatur Gark an der Oder, den 25ten November, 1764.

Da es den Fortgang keiner Fabriken gar **nachtheitig** und hinderlich ist, wenn die bei einer Fabrique in Arbeit stehende Leute, von andern Entrepreneurs und Fabricanten, durch Verpredigung eines hohen Lohns, oder andern unstatthaften Ueberredungen engagirte, vad aus ihrer zeitigen Arbeit zu treten vermögt werden; So wird auf ergangene Königlich allgemeinigte Ordre viermest festgesetzet und versordnet, daß kein Entrepreneur, Fabricant oder Kaufmann, welcher Seldner, Wellen, und Baumwollseide Wagen arbeiten läßt, aus klante andern Fabrique keinen Arbeiter, es sey Weißer, Gräfle, Presser, Woll- oder Cammer, Spinnhalter, Spinner, und wie er Rahmen habe, oder zu welcher Arbeit er gebraucht werde, an sich zu riehen, und aus desto zeitigen Arbeit, in seine Fabrique übernehmen soll, der nicht einen schriftlichen Erlassungsschluß von demjenigen, bey welchem er vorhin in Arbeit gestanden, vorweiset und sich damit legitimiret. Sollte sich ein Entrepreneur, Fabricant oder Kaufmann dergleichen unterstellen; So soll derselbe auf gesuchte Anklage, vor jedem Contraventionsfall mit 20 Rthlr. Strafe belegt; dem Besitzer, den 13ten November 1764.

Nachdem per Rescript vom 17ten September und 17ten October a. c. alle gründlich verordnet
und festgesetzt; daß alle Güter und liegende Grundstücke, welche denen Stiftern und Hospitälern
zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen
immediate Städten in Pommern liegende, der Regierung und des östlichen Hofgerichts Jurisdiction
unterworfen Land-Güter, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch
eingetragen, und die daran hoffende Schulden registriert werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen
von der Königlichen Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitälare, und von der Königlichen
Kriegs- und Domänen-Cammer an sämtliche Magistraten, wegen Berichtigung des Tituli possessionis
befagter Güter und Grundstücke, das Noth verlossen worden; Als wird Nahmens Seiner Majestät
viglichen Malefizat in Preussen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß als dienige, welche auf die
immediate unter der Regierung und des Hofgerichts in Estlin Jurisdiction befindliche Güter und lie-
gende Hypotheken, sie mögen trate oder expressa seyn, oder sonst ein Jus reale daraus haben, a Jahr
den 17en Junij 1765 ihre Verschreibungen bei der Regierung originaliter zu übergeben haben, dann
solche in dem Land, und Hypotheken-Buch gehörigen Ortes nachgetragen und ingrossirt werden können
da dann dieselbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigue verbleiben und eingetragen
sind aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Frist versäumt werden soll, denen im Land. Auch verein-
neter allerdings nachgesetzter werden sollen: Wie denn alle Vorwürde, Administratores, Kirchen, Patro-
nen und Vorstehere, und alle dienige, denen solches zu suchen obliegt, davon in solidum hafsten wün-
nen. Signatur Stettin, den 23ten November 1765.

Königliche Preussische Domänen- und Zehns-Cameral-
Rechnung für das Jahr 1764.

20. Preise

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hans	28 Rthlr.
Schnitt-Hans	24 Rthlr.
Schuh-Hans	18 Rthlr.
Ordinaires Vorste, best. Königsh.	8 Rthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Rthlr.
Blachs-Vorste	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. à 110 W.

Blauholz	6 Rthlr.
Japan dito	10 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	50 Rthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen ditz	36 Rthlr.
Rehnade	40 Rthlr.
Landishrobin	48 Rthlr.
Weißer Mosquedade	25 Rthlr.
Brauen dito	22 Rthlr.
Heine Kruppe	30 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Rosche	17 Rthlr.
Hansf-Del.	
Raben-Del	24 Rthlr.
Rein-Del	13 Rthlr.
Kreide	
Reiß	14 Gr.
Kummel	5 Rthlr. 12 Gr.
Annies	10 Rthlr.
Brothen Bohnus	16 Rthlr.
Weissen Ingber	7 Rthlr.
Brauen dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	11 Rthlr.
Corinthen	11 bis 14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Blenweiss	12 bis 13 Rthlr.
Heine calcionirte Pottasche.	
Switsches Baumöl	15 Rthlr.

Genuesische dito

20 Duk.

Schwezel

6 Duk.

Silberglöthe

8 Duk.

Nothe Mennige

8 Duk.

Valence Mandeln

25 Duk.

Provence dito

18 Duk.

blaue Farbe, f. f. L.

30 Duk.

Dito, f. C.

26 Duk.

Dito, M. C.

23 Duk.

Waaren bey 100 Pfunde
in Fässern.

Französische Pflaumen

5 Duk.

Nörther Mittel-Fisch.

Kohl-Spurten.

Genueine dito.

Lübschen Amidon

9 Duk.

Einländischer dito.

Puder

Brauen Syrup

8 Duk. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Rein Saamen.

Memelscher dito.

Matzes Hering.

Vollen dito.

Ihlen dito.

Berger dito

Schwedisch oder Englischer Hering

7 Duk.

Berger Thran

18 Duk.

Grönlandischen dito.

Einländische Seife

24 Duk.

Waaren bey Pfunden.

Orlean

20 Gr.

Chocolade

12 Gr.

Indigo

2 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Gr.

Martiniquer Caffer-Bohnen

7 bis 3 Gr.

Dominger dito

6 bis 2 Gr.

Grünen Thee

2 Rthlr. 4 Gr.

Blumen-Thee

2 Rthlr.

Deco-Thee

1 Duk.

Thee Toy

Weiß Wachs.

Gelb dito

Canader Toback

9 bis 10 Gr.

1 Rthlr. 8 Gr. hd

Englisch dits	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscaten-Rüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Welchen	3 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomone	3 Rthlr.
Citruade.	
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schneiden-Grüz.	
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	7 Rthlr.
Laudische Feigen.	
Havanna Schnupf-Loback.	
Loback St. Omer.	
Ordinaire Rappe-Loback.	
Englisch Sohl-Leder	9 Gr.
Danitzer dito	2 Gr.
Einlandisch dito.	
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	2 Rthlr.
Moscowitische Luchten	10 Gr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2 9 ³
das Quart		6
auf Bouteillen gezogen		8
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gersienbier, die halbe Tonne		5
das Quart		5
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2 9 ³
das Quart		6
auf Bouteillen gezogen		8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein		4

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Ps.	Wtch	Qu.
Gär 2 Ps. Seimnel		7	
3 Ps. dito		16	2
Gär 3 Ps. schdn Roggenbrod		19	1 ¹ ₂
6 Ps. dito		6	2 ¹ ₂
1 Gr. dito	1	13	2 ¹ ₂
Gär 6 Ps. Hansbackenbrod	2	12	2 ¹ ₂
1 Gr. dito	1	24	1
2 Gr. dito	2	16	2

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	4
Kalbfleisch		1	9
Hammelfleisch		1	6
Schweinfleisch		1	6
Kuhfleisch		1	2
1.) Getröste vom Kalbe		3	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinder-Kaldaun	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		6	
6.) Eine geringere		5	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	4
8.) Hammel-Kaldaun		1	4

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. November, 1764.
Mich. Kind, dessen Schiff der Pilger, von Copen-
hagen ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. November, 1764.
Clas Petersen, dessen Schiff Meta Catharina, nach
Copenhagen mit Klapsholz.
Jac. Schumann, ein Woot, nach Anclam mit
Hausgeräth.
Ebd. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Anclam
mit Stückguther.
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nemünde ledig.
Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Anclam mit Stückguther.
Pet. Jarkom, dessen Schiff Maria Dorothea, nach
Lübeck mit Brennholz.

An Getrelde ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. November, 1764.

	Wimpel	Schessel
Weizen	1	15.
Roggen	1	64.
Gerste	1	127.
Malz		1.
Habec	1	13.
Erosen	1	1.
Buchwischen	1	8.
		3.
Summa	242.	12.

21. Woches

2^o. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 21ten bis den 28ten November, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Moggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbse, der Winst.	Suchweiz, der Winst.	Hafsa, der Winst.
Auelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bolgard	2 R. 18g.	43 R.	22 R.	5 R.	18 R.	17 R.	23 R.	45 R.	—
Beervald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Büttin	Haben	nichts	eingesandt	4 R.	—	12 R.	24 R.	—	28 R.
Camin	3 R.	38 R.	20 R.	4 R.	—	—	—	—	—
Colsberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	48 R.	22 R.	6 R.	—	—	—	—	—
Föslin	—	49 R.	20 R.	6 R.	20 R.	16 R.	18 R.	—	16 R.
Daber	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	44 R.	20 R.	0 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	36 R.	23 R.	6 R.	21 R.	12 R.	30 R.	—	14 R.
Gart	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 4 g.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	20 R.	24 R.	12 R.
Kobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencum	3 R. 4 g.	34 R.	23 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	18 R.	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Völlis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Vorß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragzebühre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlane	—	36 R.	18 R.	14 R.	16 R.	6 R.	18 R.	—	—
Stargard	—	33 R.	20 R.	15 R.	—	10 R.	22 R.	16 R.	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	nichts	23 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	12 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	36 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trebow, h. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, h. Pomm.	—	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	20 R.
Uckerwände	14 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	48 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.	20 R.
Zackan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind anhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu befrachten.